

Satzung zum Bebauungsplan für das Gebiet „Waihengey-Ost“

Die Stadt Lauingen (Donau) erläßt auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I Seite 2253), des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der geltenden Fassung folgenden Bebauungsplan als Satzung:

§ 1

Der mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 30.11.1978, Nr. 420-XX 338/77, genehmigte Bebauungsplan für das Gebiet „Waihengey-Ost“ wird wie folgt geändert:

„§ 13 der Satzung zum Bebauungsplan für das Gebiet „Waihengey-Ost“ wird ersatzlos aufgehoben.“

Der vorgenannte Bebauungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauingen (Donau), den 15.03.1995
Stadt Lauingen (Donau)


Barfuß

1. Bürgermeister



Stadt Lauingen (Donau)

Auszug aus der
Niederschrift über die

☒ öffentliche Sitzung
☐ nichtöffentliche Sitzung

Seite: 40

Verteiler:

Amt 60

des Stadtrates

am 07.03.1995

Beschluß Nr. 25

Blatt -

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Waihengey-Ost“; Satzungsbeschluß

Der mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 29.8.1977, Nr. 420 - XX 338/77 genehmigte Bebauungsplan für das Gebiet „Waihengey-Ost“ wird wie folgt geändert:

„§ 13 der Satzung zum Bebauungsplan für das Gebiet „Waihengey-Ost“ wird ersatzlos aufgehoben.“

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung ist auch für die Eigentümer der betroffenen Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Der Stadtrat Lauingen (Donau) beschließt daher aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches sowie Art. 98 der Bayerischen Bauordnung folgende Satzung:

„Satzung zum Bebauungsplan für das Gebiet „Waihengey-Ost“

Die Stadt Lauingen (Donau) erläßt auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I Seite 2253), des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der jeweils geltenden Fassung folgenden Bebauungsplan als Satzung:

§ 1

Der mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 30.11.1978, Nr. 420-XX 338/77, genehmigte Bebauungsplan für das Gebiet „Waihengey-Ost“ wird wie folgt geändert:

„§ 13 der Satzung zum Bebauungsplan für das Gebiet „Waihengey-Ost“ wird ersatzlos aufgehoben.“
Der vorgenannte Bebauungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.“-/-

gez. Barfuß,
1. Bürgermeister

gez. Reisner,
Verwaltungsoberratsrat

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Lauingen (Donau), 16.03.1995
Stadt Lauingen (Donau)

Barfuß
1. Bürgermeister



Stadt Lauingen (Donau)

Amtliche Bekanntmachung



Az:60-610-40

Lauingen (Donau), 15.03.1995

Vollzug des Baugesetzbuches; Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Waihengey-Ost“

Der Stadtrat Lauingen (Donau) hat mit Beschluß vom 7.3.1995 den mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 30.11.1978, Nr. 420-XX 338/77, genehmigten Bebauungsplan für das Gebiet „Waihengey-Ost“ wie folgt geändert:

„§ 13 der Satzung zum Bebauungsplan für das Gebiet „Waihengey-Ost“ (sonstige Nebenanlagen) wird ersatzlos aufgehoben.“

Durch die vorstehende Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung ist auch für die Eigentümer der betroffenen Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Der Stadtrat hat daher die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung aufgestellt.

Der geänderte Bebauungsplan liegt im Rathaus, Zimmer Nr. 220 (Stadtbauamt) während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.




Barfuß
1. Bürgermeister

angeheftet am: 20. MRZ. 1995 abgenommen am: -3. APR. 1995